

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 225 bis 226:

(264) Der Schutz unserer Verfassung und ~~der~~ihrer Grundwerte ist ~~unser aller~~
Auftrag gemeinsamer Auftrag für Staat und Zivilgesellschaft. Die Verfassungsschutzbehörden
müssen ihrer Funktion künftig besser gerecht werden. Es gilt, die Aufgaben des
Verfassungsschutzes durch einen institutionellen Neuanfang zu trennen:

Begründung

Der Formulierungsvorschlag betont noch deutlicher, dass der Schutz der Verfassung eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist ("unser aller Auftrag" könnte auch nur auf die Gesellschaft bezogen sein). Im Widerspruch zu dieser Feststellung wird leider gleich im nachfolgende Satz „Verfassungsschutz“ als Synonym für die dazu zuständigen Behörden verwendet. Die vorgeschlagene Änderung beseitigt diesen Widerspruch, indem sie zu den Verfassungsschutzbehörden überleitet, und liefert die Begründung, warum es den Neuanfang in Form der Aufgabentrennung braucht: Nämlich als Lehre aus dem teilweise katastrophalen Versagen der Verfassungsschutzämter in den letzten Jahrzehnten, insbesondere im Kampf gegen den Rechtsextremismus.